

Mietbürgschaft

Bürgschaftserklärung zum Mietvertrag. Ausdrucken und eigenhändig unterschreiben: Nur das Original gilt.

Bürge

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon oder E-Mail

Mieter und Vermieter

Mieter (Hauptschuldner): Name, Vorname

Vermieter (Gläubiger): Name bzw. Firma

Anschrift des Mieters

Anschrift des Vermieters

Mietverhältnis

Anschrift und Lage der Wohnung

Mietvertrag vom

Mietbeginn

Nettokaltmiete monatlich (Euro)

Bürgschaftserklärung

Ich übernehme gegenüber dem oben genannten Vermieter die Bürgschaft für alle Ansprüche aus dem oben bezeichneten Mietverhältnis gegen den oben genannten Mieter.

Die Bürgschaft ist auf einen Höchstbetrag von

Euro begrenzt, in Worten:

☐ Ich verzichte auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB). Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch (§ 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Nur ankreuzen, wenn so vereinbart.

Sind das Mietverhältnis beendet und alle Ansprüche daraus erfüllt, ist diese Urkunde an den Bürgen zurückzugeben.

Ort, Datum (von Hand)

Unterschrift Bürge (eigenhändig)

Hinweise für Bürgen

Nicht Teil der Erklärung.

- Schriftform (§ 766 BGB): eigenhändig unterschreiben und das Original übergeben. Scan, Fax, E-Mail oder eine digitale Signatur reichen nicht.
- Immer einen Höchstbetrag eintragen. Verlangt der Vermieter die Bürgschaft, dürfen Kautions und Bürgschaft zusammen höchstens drei Monatsmieten ohne gesondert ausgewiesene Betriebskosten absichern (§ 551 Abs. 1 BGB).
- Selbstschuldnerisch heißt: Der Vermieter kann sich direkt an dich wenden, ohne zuerst gegen den Mieter vorzugehen. Behalte eine Kopie für deine Unterlagen.